

Teilflächennutzungsplan Gemeinde Ducherow Nachrichtliche Darstellung

Planzeichenerklärung nachrichtlich

gem. PlanZV90 -Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts

- Geltungsbereich 2. Ergänzung Flächennutzungsplan Gemeinde Ducherow
- Grenze und Geltungsbereich Teilflächennutzungsplan Gemeinde Ducherow und 1. Ergänzung Teilflächennutzungsplan

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 Baugesetzbuches (BauGB) hat die Gemeindevertretung Ducherow die 2. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 10 "Kurtshagen" Gemeinde Ducherow, bestehend aus Planzeichnung und den erklärenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Raumordnerische Stellungnahme (§17 Absatz 1 Satz 1 LPiG)

2. Die Planungsanzeige gemäß LPiG erfolgte am

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom sowie vom zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf 2. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes Gemeinde Ducherow mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

6. Der Entwurf der 2. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes Gemeinde Ducherow wurde am unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-ducherow/>, sowie auf dem Bauleitplanserver des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter: <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitpläne> zur Einsichtnahme im Internet veröffentlicht. Ergänzend hat der Entwurf der 2. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes Gemeinde Ducherow sowie die Begründung und umweltrelevante Stellungnahmen in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Nachricht beigebracht werden können, ist im Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land am veröffentlicht worden.

Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB und § 2 Abs. 4 BauGB)

1. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Feststellungsbeschluss

8. Die 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes Gemeinde Ducherow wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes Gemeinde Ducherow wurde mit Beschluss vom gebilligt.

Ducherow, den Der Bürgermeister

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

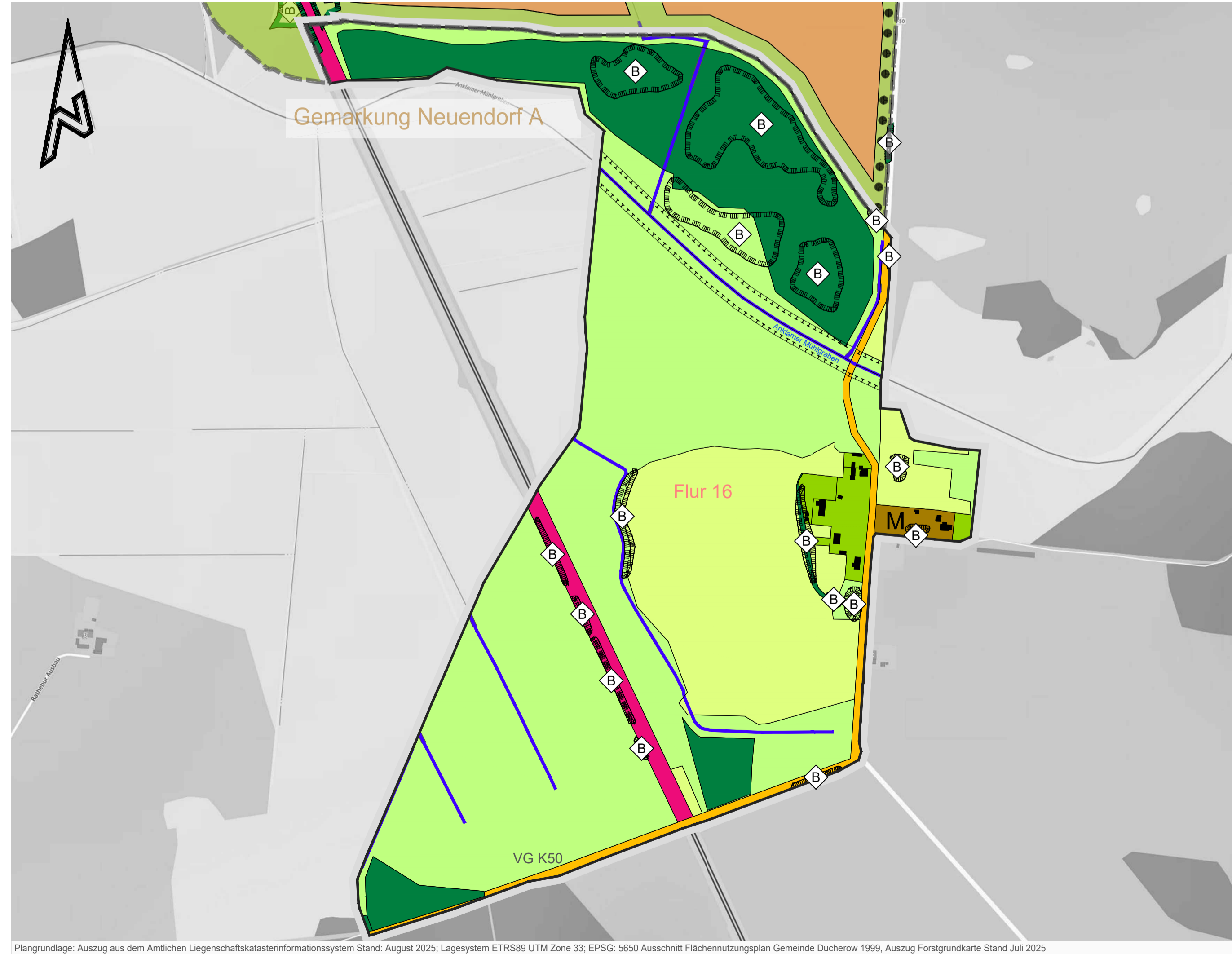
9. Die Genehmigung wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald vom AZ.: mit erteilt.

Ducherow, den Der Bürgermeister

Bekanntmachung § 6 Abs. 5 BauGB)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 10 "Kurtshagen" Gemeinde Ducherow sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sowie der Zusammenfassenden Erklärung, sind im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Anklam Land am veröffentlicht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 10 "Kurtshagen" Gemeinde Ducherow ist am in Kraft getreten.

Ducherow, den Der Bürgermeister



2. Ergänzung Teilflächennutzungsplan Gemeinde Ducherow Planzeichnung

Planzeichenerklärung 2. Ergänzung Teilflächennutzungsplan

gem. PlanZV90 -Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts

- Geltungsbereich 2. Ergänzung Teilflächennutzungsplan Gemeinde Ducherow
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
- Flächen für Wald
- Grünflächen
- Grünland
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Bahnanlagen
- Überörtliche Verkehrsfläche
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 9 Abs. 2 Nr. 20 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 5 Abs.4 BauGB)
- offenes/ verrohrtes Fließgewässer
- lineare Grünverbinding

Übersichtsplan 1 : 25.000

Quelle Hintergrund: Offene Regionalkarte M-V (cc-by) Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; Teilflächennutzungsplan Gemeinde Ducherow

Planverfasser: IPO Unternehmensgruppe GmbH
INGENIEURPLANUNGSORGANISATION
Storchenswiese 7-17489 Greifswald
Tel. 03834 888790-Fax 03834 8887990

Beauftragung: Heidi Schönherr
Kurtshagen 5
17379 Neuendorf A

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 09.04.2026
Unterschrift: *Herold*

**2. Ergänzung Teilflächennutzungsplan
i.V.m. Bebauungsplan Nr. 10 "Kurtshagen"
Gemeinde Ducherow**

